

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

Stabsbereich OB/BM, Fachbereiche I - VII,
Beauftragte

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **101/2014**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.04.2014	Jugendhilfeausschuss
09.04.2014	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
10.04.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
10.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
15.04.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.04.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung
17.04.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
17.04.2014	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
17.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
22.04.2014	Hauptausschuss
30.04.2014	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß der Anlage.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Fachbereichsleiter/-in	Beginn des Umlaufs Datum / Unterschrift
---	--

Beteiligung <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in <input type="checkbox"/> Ortsbeirat von _____ Ortsteil
--

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin Datum / Unterschrift	Bürgermeister / Kämmerer Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift	Beigeordneter Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM Datum / Unterschrift	Stabsbereich BM / Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV Datum / Unterschrift
--	--	---

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 159/2013 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept zur Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes zu erstellen.

Der Beschluss Nr. 159/2013 hat folgenden Wortlaut:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2013 ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona der UN-Behindertenrechtskonvention und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg ein lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel aufgestellt werden soll.

Der Teilhabeplan soll unter breiter Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderung, der Ausschüsse der SW und anderer Sachkundiger entstehen. Es soll die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen werden, insbesondere für die Schwerpunkte

Barrierefreiheit - Mobilität - Wohnen/Wohnumfeld

Bildung

Arbeit und Beschäftigung

Soziale Sicherheit und Teilhabe

Freizeit - Sport - Kultur.

In der Stadtverwaltung sollen die erforderlichen Ressourcen zur Koordinierung der Erarbeitung des Teilhabeplanes und zur Unterstützung der beteiligten Akteure bereitgestellt werden. Ziel ist die Verabschiedung eines lokalen Teilhabeplanes bis zum Ende des Jahres 2014."

Unter Federführung des Stabsbereiches der Oberbürgermeisterin haben alle Fachbereiche sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellungsbeauftragte in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Teilhabeplan das anliegende Planungskonzept erarbeitet.

In Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Änderungen hinsichtlich der einzelnen Themenfelder vorgeschlagen:

- Aus dem Themenfeld „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ wird das Thema „Teilhabe“ gestrichen, da es zu begrifflichen Überschneidungen zum übergeordneten Thema „Teilhabeplan“ kommen könnte und somit immer von Teilhabe im engeren bzw. im weiteren Sinne gesprochen werden müsste. Der Begriff der Teilhabe in dem an dieser Stelle gemeinten engeren Sinne geht zudem im Begriff der „Sozialen Sicherheit“, wie er hier verstanden wird, auf und wird von diesem mit erfasst.
- Erweiterung des Themenfeldes „Freizeit, Sport und Kultur“ um das Thema „Tourismus“, da der Teilhabeplan gerade auch Menschen mit Behinderungen erfassen sollte, die die Stadt nur temporär besuchen wollen. Gerade diejenigen, die die örtlichen Begebenheiten nicht detailliert kennen, laufen häufig Gefahr, von der Teilhabe ausgeschlossen zu sein.

- Erweiterung um das Themenfeld „Gesundheit und Pflege“, da gerade die Gesundheits-Infrastruktur für die Zielgruppen in ihrer Lebenssituation häufig von wesentlicher Bedeutung ist.
- Hinsichtlich der Beziehung der Themenfelder, die in den einzelnen Arbeitsgruppen bearbeitet werden, wird darauf hingewiesen, dass die Themen „Barrierefreiheit“ und „Mobilität“ und das Themenfeld „Soziale Sicherheit“ jeweils Querschnittsthemen darstellen, die sich auch in der Bearbeitung der anderen Themenfelder, welche sich mit verschiedenen Lebenssituationen beschäftigen, wiederfinden werden. Daher wird zwischen den Arbeitsgruppen 1 und 4 auf der einen Seite und den übrigen Arbeitsgruppen auf der anderen Seite ein regelmäßiger Koordinierungs- und Abstimmungsprozess erforderlich sein.

Anlagen:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 159/2013 vom 29.08.2014 zur Erstellung eines lokalen Teilhabeplans:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2013 ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona der UN-Behindertenrechtskonvention und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg ein lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel aufgestellt werden soll.

Der Teilhabeplan soll unter breiter Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderung, der Ausschüsse der SVV und anderer Sachkundiger entstehen. Es soll die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen werden, insbesondere für die Schwerpunkte

- Barrierefreiheit - Mobilität - Wohnen/Wohnumfeld
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Soziale Sicherheit und Teilhabe
- Freizeit - Sport - Kultur.

In der Stadtverwaltung sollen die erforderlichen Ressourcen zur Koordinierung der Erarbeitung des Teilhabeplanes und zur Unterstützung der beteiligten Akteure bereitgestellt werden. Ziel ist die Verabschiedung eines lokalen Teilhabeplanes bis zum Ende des Jahres 2014.“

Planungskonzept zur Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Ziel des Planungsprozesses Teilhabeplan

Im Prozess der Teilhabeplanung (Planungsprozess) wird (noch) nicht die Erstellung eines Planes in den Vordergrund gestellt, sondern die Verankerung von Planung als zielorientierter kontinuierlicher Prozess.

Die Anstöße zu einem solchen Planungsprozess können von unterschiedlichen Gruppen im Gemeinwesen, wie dem Beirat für Menschen mit Behinderung oder von Trägern der Behindertenhilfe ausgehen. Die Federführung im Planungsprozess ist allerdings von der Stadt wahrzunehmen.

Zunächst ist eine Verständigung über die Ziele der Teilhabeplanung, die (finanziellen) Rahmenbedingungen, die Strukturen und Regeln des Planungsprozesses notwendig. Um hier Verbindlichkeit herzustellen und auch die benötigten Ressourcen zu sichern, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist eine konkrete Stelle in der Verwaltung zu benennen, die die Federführung für die Teilhabeplanung wahrnimmt. Notwendig und hilfreich wird es sein, insbesondere in der Anfangsphase der Teilhabeplanung externe Experten einzubeziehen, durch die Erfahrungen in Planungsprozessen und neues Wissen eingebracht werden können.

Aufbauend auf der erarbeiteten Zielperspektive für die Teilhabeplanung soll eine Struktur für den Planungsprozess entwickelt werden. Die Planungsstruktur sollte in einem sog. Planungshandbuch beschrieben werden und verbindliche Festlegungen über folgende Punkte treffen:

- Verantwortlichkeit für die Steuerung des Planungsprozesses
- Akteure in dem Planungsprozess
- Bildung und Einbeziehung der (Planungs-) Gremien in den Planungsprozess (dauerhafte Gremien und Arbeitsgruppen mit einem begrenzten Planungsauftrag)
- Verhältnis der beteiligten (Planungs-) Gremien zu den kommunalpolitischen Gremien der Stadt (Entscheidungen auf der Grundlage eines Budgets, Empfehlungen etc.)
- Berücksichtigung / Repräsentanz der Interessen von Menschen mit Behinderung im Planungsprozess
- Herstellung von Transparenz im Planungsprozess (regelmäßige Datenauswertung, Berichte, Informationssystem)
- Verfahren für die Erarbeitung von Prioritätenlisten

Im Planungsprozess sind aus dem Anspruch, dass Menschen mit Behinderung eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung ihres individuellen Lebenslaufes ermöglicht werden soll, konkrete Anforderungen zu entwickeln. Diese beziehen sich auf die Gestaltung der Infrastruktur, auf die Zugänglichkeit zu regulären Angeboten (Kindergärten, Schulen, Kultur, Sport, Freizeitangebote etc.) und auf die notwendige professionelle Unterstützung, um individuelle Zugänge auch tatsächlich zu ermöglichen.

Die Anforderungen orientieren sich im Wesentlichen an den Aufgaben, die sich Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in ihrem Lebenslauf stellen. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der behinderten Person. Die Orientierung am Lebenslauf stellt sicher, dass Maßnahmen im Vordergrund stehen, die es behinderten Menschen und ihren Angehörigen erleichtern, Zugänge zu zentralen lebenslauftypischen Institutionen und Einrichtungen zu finden.

Es ist unabdingbar, im Prozess der Teilhabeplanung eine Analyse der bestehenden Situation vor Ort vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen können in Form von Kurzgutachten zur Verfügung gestellt werden und in verschiedenen Foren zur Diskussion gestellt werden.

2. Zielgruppen des Planungsprozesses

Die Zielgruppen des Planungsprozesses sind Menschen mit Behinderung.

Der Begriff Behinderung lässt sich nur schwer definieren. Die Grenzen zwischen nicht behindert und behindert sind fließend. Jeder Mensch ist verschieden, jeder ist einzigartig.

Eine Behinderung ist in der Regel die Folge einer Schädigung durch Unfall, Erkrankung oder andere Ereignisse, eines Mangels oder eines Defekts, einer angeborenen Organ- oder Gliedmaßenfehlbildung oder eines Ausfalls im Bereich der Sinnesorgane.

Diese Schädigungen können im körperlich-biologischen, aber auch im seelischen oder geistigen Bereich auftreten. Der Gesetzgeber unterscheidet daher in Leistungen für körperlich, seelisch und geistig behinderte Menschen.

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Schwerbehindert sind Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Diese Definition orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) heißt es: Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Es wird in folgende wesentliche Gruppen der Behinderung unterschieden:

- Körperliche Behinderungen: Mobilitätsbehinderung
 Amputierte
 Groß- und Kleinwuchs
 Fehlende Gliedmaßen
 Gelenkskrankheiten
 Lähmungen
- Psychische Behinderungen: Depression
 Schizophrenie
 Bipolare Störung
 Angststörung
 Essstörung
- Kognitive Behinderung: Entwicklungsverzögerung
 Trisomie 21
- Lernbehinderung: Lernschwierigkeiten / Lernstörung
- Sinnesbehinderung: Sehbehindert / Blind
 Hörbehindert / Gehörlos
- Sprachbehinderung: Sprach- und Sprechstörung
 Stimmstörung
 Redestörung
- Altersbedingte Behinderungen: Demenz
 Alzheimer
 Bewegungseinschränkungen
 Sehbeeinträchtigung
 Hörbeeinträchtigung

3. Ausgangssituation / Bedarfsfeststellung

Bei der Beschreibung der Ausgangssituation bzw. der Bestandsfeststellung geht es neben der Klärung von Begriffen insbesondere um folgende Fragen:

- Wie stellt sich die heterogene Gruppe der Menschen mit Behinderung dar?
- Wie viele Menschen, die den oben unter Ziffer 2 genannten Zielgruppen angehören, leben in Brandenburg an der Havel?
- Wie viele Menschen davon haben einen Unterstützungsbedarf, um am gesellschaftlichen Leben entsprechend der Zielstellung möglichst barrierefrei teilhaben zu können?
- Welchen Unterstützungsbedarf haben sie dafür?
- Wie wird diesem Unterstützungsbedarf gegenwärtig entsprochen?
- In welchem Maße kann einem vorhandenen Unterstützungsbedarf nicht entsprochen werden?
- Woran liegt das?
- Welche Hilfsmittel / Kompetenzen haben die Menschen der in Rede stehenden Zielgruppen, an die zusätzliche Unterstützungsbedarfe angeknüpft werden können?
- Sind die Angebote bedarfsgerecht?
- In welchem Maße sind sie es gegebenenfalls nicht?

Die Teilhabe für Menschen mit Behinderung muss – wenn sie nachhaltig sein soll – bereits unmittelbar nach der Geburt beginnen. Wenn Eltern und Kinder sich von Anfang an in ihrer Wohngemeinde und Nachbarschaft willkommen fühlen und die Angebote vor Ort selbstverständlich nutzen können, ist dies der erste Schritt zur gewünschten „Normalisierung“ der Lebensbedingungen. Über viele Entwicklungsstufen sind die Anforderungen an eine Teilhabe über das gesamte Leben hinweg zu betrachten. Daraus entsteht der Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtung der einzelnen Entwicklungsstufen und der davon berührten Bereiche der Gesellschaft. Hier sind der jeweilige Bestand (Bestandssituation), der Bedarf und daran anknüpfend die mögliche Entwicklung des Bedarfs darzustellen. Die Ermittlung des Bestandes und der Bedarfe richtet sich somit nach den in der jeweiligen Lebenssituation betroffenen Bedürftigen und Hilfegebenden.

Notwendig erscheint aber auch eine Bedarfsvorausschätzung zur systematischen Weiterentwicklung der Angebote in den einzelnen Lebensphasen und -bereichen.

Vorschulalter - Frühförderung

Das Klientel umfasst die Anzahl und Besonderheit der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Dazu gehören insbesondere

- Kinder mit Entwicklungsverzögerung,
- Kinder die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren („Risikokinder“),
- Kinder mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen, mit Körperbehinderungen, mit Seh- und Hörschädigungen,
- Kinder mit Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit,
- Kinder mit besonderem Bedarf an pädagogischer Förderung

Die Früherfassung ist ein wichtiger Indikator für nachfolgende Bedarfsanalysen.

Schule und Übergang in den Beruf

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben die Pflicht und das Recht, eine Schule zu besuchen. Ein weiterer Ausbau der integrativen Beschulung setzt entsprechende Rahmenbedingungen voraus. Bei Kindern mit einer körperlichen Behinderung betrifft dies

auch und vor allem die bauliche Infrastruktur. Es ist eine enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung vorzusehen.

Erwachsene

Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter werden die Betroffenen mit anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens konfrontiert. Es geht um Arbeit, Beschäftigung und Tagesbetreuung. Hier verfügt die Bundesanstalt für Arbeit über die wesentlichen Informationen und Instrumentarien. Integrationsfachdienste steuern ebenfalls wichtige Informationen bei. Integrationsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind gleichfalls wichtige Informationsträger.

Wohnen

Die Ablösung vom Elternhaus findet für Erwachsene mit geistiger Behinderung meist später im Lebenslauf statt als bei Erwachsenen ohne Behinderung. Wenn Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Elternhaus ausziehen, benötigen sie weiterhin Unterstützung. Diese kann privat organisiert werden, meist werden jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen. Zu den Wohnformen, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, gehören:

- das stationäre Wohnen (Wohnheim),
- das ambulant betreute Wohnen (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft) und
- das betreute Wohnen in Familien (Gast-Familie).

4. Maßnahmeplanung

Anknüpfend an den definierten Bedarf werden Maßnahmen zur Umsetzung benannt. Diese sind möglichst konkret und überprüfbar zu beschreiben. Teil der Maßnahmeplanung ist die Terminsetzung sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten.

5. Methodik

Zur Durchführung des Planungsprozesses werden dabei die folgenden Themenfelder jeweils in einer Arbeitsgruppe (AG) bearbeitet.

- AG 1 Barrierefreiheit, Mobilität, Wohnen, Wohnumfeld
- AG 2 Bildung
- AG 3 Arbeit und Beschäftigung
- AG 4 Soziale Sicherheit
- AG 5 Freizeit, Tourismus, Sport und Kultur
- AG 6 Gesundheit und Pflege

Gegenüber der Begründung zum Beschluss Nr.159/2013 werden folgende Änderungen hinsichtlich der in den einzelnen Arbeitsgruppen zu behandelnden Themenfelder vorgeschlagen:

- AG 4
Aus dem Themenfeld „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ wird das Thema „Teilhabe“ gestrichen, da es zu begrifflichen Überschneidungen zum übergeordneten Thema „Teilhabeplan“ kommen könnte und somit immer von Teilhabe im engeren bzw. im

weiteren Sinne gesprochen werden müsste. Der Begriff der Teilhabe in dem an dieser Stelle gemeinten engeren Sinne geht zudem im Begriff der „Sozialen Sicherheit“, wie er hier verstanden wird, auf und wird von diesem mit erfasst.

- AG 5

Erweiterung des Themenfeldes „Freizeit, Sport und Kultur“ um das Thema „Tourismus“, da der Teilhabeplan gerade auch Menschen mit Behinderungen erfassen sollte, die die Stadt nur temporär besuchen wollen. Gerade diejenigen, die die örtlichen Begebenheiten nicht detailliert kennen, laufen häufig Gefahr, von der Teilhabe ausgeschlossen zu sein.

- AG 6

Erweiterung um das Themenfeld „Gesundheit und Pflege“, da gerade die Gesundheits-Infrastruktur für die Zielgruppen in ihrer Lebenssituation häufig von wesentlicher Bedeutung ist

Hinsichtlich der Beziehung der Themenfelder, die in den einzelnen Arbeitsgruppen bearbeitet werden, ist darauf hinzuweisen, dass die Themen „Barrierefreiheit“ und „Mobilität“ der AG 1 und das Themenfeld „Soziale Sicherheit“ der AG 4 jeweils Querschnittsthemen darstellen, die sich auch in der Bearbeitung der anderen Arbeitsgruppen, welche sich mit verschiedenen Lebenssituationen beschäftigen, wiederfinden werden. Daher wird zwischen den Arbeitsgruppen 1 und 4 auf der einen Seite und den übrigen Arbeitsgruppen auf der anderen Seite ein regelmäßiger Koordinierungs- und Abstimmungsprozess erforderlich sein.

Nach Vorliegen entsprechender Teilergebnisse werden deren Zusammenführung und auch gegebenenfalls eine Klärung von Wertungswidersprüchen vorzunehmen sein. Ob dies in einem so genannten „Plenum“, gebildet aus den Mitgliedern sämtlicher Arbeitsgruppen geschehen kann, oder ob jeweils Vertreter aus den einzelnen Arbeitsgruppen benannt werden sollten, wird u. a. von der Teilnehmerresonanz, also der Zahl der beteiligten Akteure in den Arbeitsgruppen am Ende des Planungsprozesses abhängig sein und sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben.

In den Arbeitsgruppen sollen jeweils vertreten sein:

- Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen,
- Vertreter der Fachausschüsse bzw. der Fraktionen,
- Vertreter der einzelnen Zielgruppen,
- Vertreter der betreffenden Fachbereiche der Verwaltung sowie
- die jeweils zu den verschiedenen Themenfeldern in Bezug stehenden Akteure. Hierzu zählen insbesondere (aber keinesfalls abschließend) Wohnungsunternehmen, Landeseinrichtungen, Verkehrsunternehmen, Staatliches Schulamt, Fachhochschule Brandenburg, Weiterbildungseinrichtungen, Schulleiter, IHK, Gewerbeverein, STG, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Stadtsportbund, Brandenburger Theater, Event-Theater, Jugendkulturfabrik (Jukufa), Kliniken, Kassenärztliche Vereinigung, niedergelassene Ärzte.

6. Zeitplanung

Auf Grund des umfangreichen Beteiligungsprozesses ist von einem Verfahrensablauf von bis zu 2 Jahren auszugehen.

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Ausschreibung | 3 – 4 Monate |
| 2. Bestands- u. Bedarfsermittlung | 4 – 6 Monate |

- | | |
|--------------------|--------------|
| 3. Analyse | 4 – 6 Monate |
| 4. Maßnahmeplanung | 4 – 6 Monate |

7. Rahmenbedingungen

Für die Durchführung des Verfahrens zur Erarbeitung des Teilhabeplanes sind die Zeitspanne, die zu erwartenden Kosten und der Personalbedarf zu betrachten. Innerhalb der Stadtverwaltung liegen keine Erfahrungen und Kenntnisse vor, die hierzu belastbare Aussagen treffen könnten. Daher sind beispielhaft Landkreise und Kommunen befragt worden. So unter anderen der Landkreis Waldshut, die Stadt Potsdam, die Stadt Bonn, der Landkreis Tübingen und der Bodenseekreis. Übereinstimmung bestand bei der Abfrage dahingehend, dass für die Phase der Erarbeitung angesichts der Vielzahl der zu Beteiligten und des Umfangs des Themas ein Zeitraum von ca. 2 Jahren anzusetzen ist. Alle Befragten haben sich einer externen Unterstützung bedient. Die Kosten hierfür betragen im Durchschnitt ca. 50.000 Euro.

Die Betreuung verwaltungsseitig muss durch mindestens 1 VBE (gD) sichergestellt werden. Die mit diesen Aufgaben betraute Person wird insbesondere mit der Koordinierung des Planungsprozesses beschäftigt sein. Die genannte Stelle ist von den Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Wiederbesetzungsquote ausgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planungsprozess einen hohen Stellenwert einnimmt und die notwendige Unterstützung seitens der Verwaltung sowie der Stadtverordnetenversammlung und deren Gremien erfährt.

Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel



14772 Stadt Brandenburg a.d.H.W.-Ausländer-Str.1

An die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Dr.Martius und den Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlungen, sowie an alle Stadtverordneten

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Stabsbereich OberbürgermeisterIn
Fachgruppe
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eingang 08. APR. 2014

Nr. 199/2014

Beirat:
Walter-Ausländer-Str.1
14772 Brandenburg a.d.H
Telef./Fax 03381 208908
Email: havelrolli@web.de
www. behindertenbeirat-
brb.com

Auskunft erteilt:

Vorsitzende: Karin Kuntke
Telef. 03381 22 53 93
Email:
karinkuntke@rftonline.net

Stellungnahme zu den Beschlussvorlage Nr. 101/2014

Beirat-Sprechzeiten :
Jeden 2.+ 4. Dienstag
von 13.00-15.00

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Zeichen:

der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Brandenburg an der Havel, wendet sich an Sie werte Stadtverordnete mit der Bitte, die o. g . Beschlussvorlage der Stadtverwaltung recht kritisch zu betrachten und erst nach einer Änderung zu zustimmen.

Datum:

Für den Beirat muss die Beschlussvorlage heißen:

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse Potsdam
Kto-Nr.:3601020512
BLZ :16050000

1.Die Stadtverordneten beschließen das Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes gem. der Anlage.

IBAN:
DE75160500003601020512
BIC: WELADED1PMB

2. Die Kosten zur Erstellung des Teilhabeplanes sind bereitzustellen, sowie der Personalbedarf mit mindestens 1 VBE muss sichergestellt werden. Die mit diesen Aufgaben betraute Person wird insbesondere mit der Koordinierung des Planungsprozesses beschäftigt sein. Ein externes Büro wird mit der Durchführung beauftragt.

Begründung:

Eine der wichtigsten und bedeutendsten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben in unserer kreisfreien Stadt, ist die Umsetzung der Barcelonaer Erklärung sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie steht damit vor großen Herausforderungen.

Die Zahl von Menschen mit Behinderungen wird in den nächsten Jahren noch ansteigen. Zum einen ist eine höhere Lebenserwartung auf Grund der Möglichkeiten der medizinischen Behandlung, zum anderen, dass aufgrund der „Generationslücke“ immer mehr Menschen mit Behinderungen das Seniorenalter erreichen. Es ändern sich die Familienstrukturen, persönliche Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen werden mehr. Bedingt durch Wegfall unterstützender Dienste, welche durch Projektfinanzierungen wegfallen. Und gleichzeitig vollzieht sich in der Behindertenhilfe

ein längst überfälliger Paradigmenwechsel hin zu ambulanten Leistungsformen und zu mehr Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Angehörige und Betroffene fordern dies ein und drängen auf eine Veränderung in den Angebotsstrukturen. Selbständigkeit, Teilhabe und ein Leben in der Stadt sind berechnigte Forderungen.

Die UN – Behindertenrechtskonvention spricht hier endlich eine deutliche Sprache. Es sind zur Umsetzung alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert.

Der zu erstellende Teilhabeplan ist eine wichtige Planungsgrundlage für alle weitere Entscheidungen in unserer Stadt. Erstmals sollen umfassend die Angebotsstrukturen und die voraussichtlichen Entwicklungen aufgezeigt werden. Die Handlungsempfehlungen werden eine deutliche Richtung zu mehr ambulanten und wohnortnahen Wohnangeboten aufzeigen. Die gesetzten Ziele sind hoch. Mehr Menschen auch mit schwereren Behinderungen sollen außerhalb stationärer Wohnangebote betreut werden, behinderte Menschen sollen in unserer Städten und Ortsteilen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der zu erstellende Plan mit seinen Handlungsempfehlungen wird die Grundlage darstellen, die es uns ermöglicht, die künftigen Anforderungen eine wirkliche Inklusion erfolgreich zu bewältigen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Nicht nur wenn es darum geht: Masterpläne, Einzelhandelskonzepte und andere Planungsvorhaben extern erstellen zu lassen.

Es ist unbedingt erforderlich, den lokalen Teilhabeplan für unsere Stadt Brandenburg an der Havel durch externe Professionelle und mit fachlicher Begleitung erstellen zu lassen, das ergab eine Umfrage bei verschiedenen Städten, wo ein solcher Teilhabeplan schon vorhanden ist.

Dieser Ansatz ist nicht so nebenbei wie bisher zu bewerkstelligen und aus diesem Grund fordern wir eine gleichberechnigte Teilhabe auch bei der Erstellung von Planwerken, die die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Kuntke
Vorsitzende
BfMmB /BRB